

**2103/AB**  
**vom 21.12.2018 zu 2088/J (XXVI.GP)**  
Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0234-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2088/J-NR/2018 betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im ersten Halbjahr 2018 - follow-up, die die Abg. Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 25. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- 1. Sie verwiesen bei folgender Frage auf zu hohen Verwaltungsaufwand der Erhebung. Im Sinne eines transparenten Umgangs mit Steuergeldern, bitten wir Sie, die Frage dennoch zu beantworten. Frage 4: "Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im ersten Halbjahr 2018 Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Kabinettsmitarbeiterinnen oder Beamtinnen Ihres Ressorts sind?"
- 1. Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im ersten Halbjahr 2018 Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ressorts sind?
- 2. Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im ersten Halbjahr 2018 Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige BeamtInnen Ihres Ressorts sind?
- 3. Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?

Zum Vorwurf der unbefriedigenden Beantwortung der Fragen 4 und 5 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1340/J-NR/2018 wird festgehalten, dass diese vollinhaltlich beantwortet wurden.

Die im angefragten Zeitraum abgeschlossenen Beratungsverträge wurden transparent unter namentlicher Nennung der Auftragnehmer angegeben. Zudem ergibt sich aus der letzten Spalte der tabellarischen Aufstellung im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1340/J-NR/2018 zu Fragen 1 bis 7, ob diese Verträge mit Personen im Sinne der Fragestellungen 4 und 5, also mit aktuellen oder ehemaligen Kabinettsmitarbeiterinnen/Kabinettsmitarbeitern bzw. Beamtinnen/Beamten, abgeschlossen wurden (Eintrag durchgängig „Nein“).

Die Darstellung, ob und inwieweit an den in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1340/J-NR/2018 angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Kabinettsmitarbeiterinnen/Kabinettsmitarbeitern bzw. aktuelle oder ehemalige Beamtinnen/Beamten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dessen Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen (für die im Übrigen auch keine Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gegeben ist) samt Abgleich mit dem gegenwärtigen sowie historischen Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (und dessen Vorgängerressorts) nötig wäre. Zudem ist die Ermittlung des auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Dienstgebers grundsätzlich nicht Gegenstand der Vollziehung, denn es liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Informationen über die weitere berufliche Tätigkeit von ausgeschiedenen Bediensteten auf, insbesondere nicht darüber, ob ehemalige Bedienstete in den angeführten Unternehmen beschäftigt sind oder waren. Es wird daher wiederholend um Verständnis ersucht, dass eine Erhebung der Beteiligungsverhältnisse nicht möglich ist und diese Teilfrage vor diesem Hintergrund nicht beantwortet werden kann.

Wien, 19. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

